

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 14 (1921-1922)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Das Umsiedlungswerk Wäggital.

Von Dr. Hans Bernhard.

(Fortsetzung.)

Auch in der Randzone nimmt der öffentliche Besitz, wie die oben erwähnte Karte der bisherigen Besiedlung (Kartenbeilage 3) dartut, verhältnismässig grosse Flächen ein. Dies trifft namentlich für die linke Seite des Tales zu, wo die Genossame Wäggital besiedlungsfähige Streuländer besitzt. Hierauf werden wir später zurückkommen.

b) Das private Grundeigentum.

Die nähere Untersuchung der Verhältnisse der privaten Grundeigentümer verdient hier ganz besondere Beachtung, denn es gilt festzustellen, ob und in welchem Umfange sesshafte bäuerliche Existenzen von der Stauwerkanlage betroffen werden.

Aus dieser Erwägung heraus verfolgen wir zunächst die eigentlichen landwirtschaftlichen Heimwesen Ortsansässiger, die durch das Stauwerk in ihrem vollen Umfange zerstört werden. Diese Heimwesen bilden in der Hauptsache geschlossene Einzelhöfe. Einige von ihnen sind durch den Besitz einzelner, abseits, vor allem im Bereiche des Streueareals liegender Parzellen ergänzt. Auf Grund des Güterkatasters und von Aufnahmen an Ort und Stelle haben wir nachfolgende Übersicht dieser Betriebskategorie bearbeitet. Wobei zu bemerken ist, dass die Ziffern der einzelnen Betriebe in dieser Übersicht übereinstimmen mit den entsprechenden Zahlen auf der „Karte der bisherigen Besiedlung des Wäggitaler Stauseegebietes und seiner Randzone“ (Kartenbeilage 3), wo wir jedes Besitztum nach Areal, Wirtschaftscharakter und Bewohnerzahl hervorgehoben haben. Um die Beziehungen zwischen der Tallandwirtschaft und der Alpwirtschaft festzustellen, sind der Alpbesitz oder die Alprechte für jedes einzelne Heimwesen in der Übersicht ebenfalls angegeben.

Ortsbezeichnung	Parzellenzahl	Haushaltungen	Bewohnerzahl	Betriebsgrösse ha	Viehzahl Grossvieh Kleinvieh	Alpbesitz und Alprechte
1. Au	1	1	8	11,58	23 16	Besitzer d. Fläschlialp (vergl. S. 3).
2. Bruchschlenggen .	2	1	3	4,78	14 39	Schwantli u. Zindlenalp (vergl. S. 3).
3. Ziggen . . .	2	1	9	15,75	17 33	—
4. Pfusti . . .	1	1	10	35,65	29 40	Alprechte 83 Klöben ¹⁾
5. Unterhof . .	1	2	5	5,89	7 11	Alprechte, 5 Klöben
6. Oberhof . .	2	1	9	7,26	3 9	—
7. Unterbrand .	1	1	11	5,35	11 28	Gwürzalp (vgl. S. 3)
8. Ennenda . .	3	1	12	9,38	18 12	Laueli (vergl. S. 3)
9. Kuzli . . .	2	1	4	6,35	3 5	—
10. Vogel . . .	2	1	1	5,01	5 4	Alprechte, 7 Klöben
11. Vorderfliengli .	1	1	6	6,15	6 4	—
12. Sigristen-Heimwesen ²⁾	1	1	9	8,12	5 19	Alprechte, 40 Klöben
13. Zur alten Post ³⁾ . . .	3	1	8	3,75	7 13	—
14. Hinterwies ³⁾	3	1	10	11,37	7 13	Alprechte, 6 Klöben
15. Z. Auberg ³⁾	3	1	7	3,68	5 16	—
16. Vord. Schräh .	1	1	13	10,32	11 21	—
17. Mangeten . .	2	1	9	21,62	9 12	—
18. Spänihof . .	2	1	7	12,20	8 12	Alprecht, 1 Kloben
19. Oberschweig .	2	1	5	19,17	21 12	Alprechte, 7 Klöben Alpbesitz im Rohr
20. Altes Schäfli .	1	1	6	8,40	3 4	—
21. Einighof . .	3	1	10	7,40	13 26	—
22. Rietwies . .	2	1	10	7,20	11 43	Alprechte, 6 Klöben Besitzer des Stedentrohr.

Die Übersicht ergibt, dass 22 bäuerliche Existenzen mit einem Gesamtareal von 226,38 Hektaren, einer Bewohnerzahl von 162 Personen und einer Viehzahl von 236 Stück Grossvieh und 392 Stück Kleinvieh im Stauseebereich ansässig sind und durch das Werk ganz zerstört werden sollen. Namentlich wenn wir die Tatsache der grossen Familien ins Auge fassen, werden wir gewahr, dass

¹⁾ „Klöben“ bedeuten Anteile an Alpnutzungen.

²⁾ Das Sigristenheimwesen bildet einen Teil des bereits auf Seite 17 unter Ziffer III angeführten öffentlichen Eigentums der Kirchenverwaltung Innerthal. Da es eine landwirtschaftliche Existenz für sich bildet, führen wir es auch in der Gruppe der gänzlich zu zerstörenden Heimwesen auf. In das Gesamtareal des privaten Eigentums darf es natürlich nicht einbezogen werden. Auf der Karte ist es ausser mit der Ziffer III mit 12 bezeichnet.

³⁾ Bauerngewerbe, die mit einer Gastwirtschaft verbunden sind, aber trotzdem den Haupterwerb des Besitzers ausmachen.

hier ganz bedeutende Existenz- und Heimatwerte der Vernichtung anheimfallen sollen. Fast durchwegs handelt es sich um Betriebe, die entweder wegen bedeutendem Umfange der Talwirtschaft oder grosser Alpnutzungen oder auch aus beiden Gründen stark mittelbäuerlichen Charakter haben. Jedenfalls kommt diese Gruppe von zu zerstörenden Landwirtschaftsgewerben für die Durchführung des Realersatzes zunächst in Frage. Um so mehr, als mit wenigen Ausnahmen die Besitzer derselben über eigene Alpen oder Nutzungsrechte an solchen verfügen, deren Bewirtschaftung nach Unterwasser- setzung der Talbetriebe die unbedingt notwendige Grundlage verloren geht. Die Umsiedlungsnotwendigkeit drängt sich für die oben angeführten Heimwesen umso eher auf, als es sich bei ihnen samt und sonders um Eigentumsbewirtschaftung, nicht etwa um Pacht handelt.

Eine Sonderstellung unter den gänzlich zu zerstörenden landwirtschaftlichen Heimwesen nimmt das in der Kleinwies ein. Der Besitzer dieses 4,21 Hektaren grossen, von einer Haushaltung mit 6 Personen mietweise bewohnten, auf der Karte der bisherigen Besiedlung (Beilage 3) mit Ziffer 23 bezeichneten Heimwesen ist nicht mehr ortsan- sässig, sondern betätigt sich auswärts. Von einem Vertriebenwerden dieser Existenz durch die Er- richtung des Stauwerkes kann also nicht mehr die Rede sein. Da das Gehöft immerhin eine landwirt- schaftliche Existenz, als Eigentum oder in Pacht- form bewirtschaftet, darstellt, fällt es für die Um- siedlung nicht ohne weiteres ausser Betracht.

Eine dritte Gruppe der zu zerstörenden Wirt- schaftseinheiten im Seebereich ist jene der Kleinheimwesen. Die hierher gehörigen An- siedlungen sind in folgender Übersicht zusam- mengestellt, wobei die den einzelnen Heimwesen vorangestellten Ziffern mit jenen roten arabischen Ziffern auf der Karte (Beilage 3) ebenfalls über- einstimmen.

Ortsbezeichnung	Parzellenzahl	Haushaltungen	Bewohnerzahl	Betriebsgrösse ha	Viehzahl		Alprechte und Alpbesitz
					Grossvieh	Kleinvieh	
24. Gmür . . .	1	1	10	0,72	—	12	—
25. Hinterwies .	1	1	3	0,13	—	10	—
26. Steinwies (Post) . . .	1	1	4	0,04	—	2	Alpbesitz im Rohr, Alprecht 1 Kloben
27. Hinterall- meind . . .	1	2	5	0,17	1	13	—

Die kleine Anzahl der Kleinheimwesen kann nach dem früher Gesagten nicht überraschen. Die wenigen Leute, die von nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit oder in der Verwaltung oder auch als Tagelöhner auf Bauerngewerben tätig sind, betrei- ben alle eine eigene Kleinlandwirtschaft. Die Ge- samtfläche der oben angeführten 4 Heimwesen

macht 1,06 Hektaren aus. Natürlich bedarf die Gemeinde Innertal auch in ihrer rekonstruierten Form derartiger Kleinheimwesen, um die unbedingt notwendigen, nichtlandwirtschaftlich Tätigen rich- tig unterbringen zu können. Bei der kleinen Wirt- schaftsfäche aber, die hierfür notwendig ist, wird diese Form der Umsiedlung keine besondern Schwierigkeiten bereiten.

Eine vierte und letzte Gruppe von Heimwesen im Bereiche des Stauseegebietes betrifft solche, welche durch die Seeanlage nur teilweise vernichtet werden. Es sind das also die Güter der Randzone. Die Vernichtung kann einen grössern oder kleinern Teil des Wirt- schaftsgeländes mit oder ohne Gebäulichkeiten betreffen. Für uns ist diese Gruppe von Heim- wesen von besonderem Interesse deshalb, weil für den Grossteil von ihnen eine Rekonstruktion zu neuen Wirtschaftseinheiten durch das Umsied- lungswerk in Frage kommen kann. Die hieher gehörigen Heimwesen sind in folgender Ü b e r - s i c h t zusammengestellt, wobei wiederum die der Ortsbezeichnung vorangestellten Ziffern mit den roten arabischen Zahlen auf der Karte (Beilage 3) übereinstimmen.

Ortsbezeichnung	Gutsfläche ca. ha ^{*)}	Zu zerstörende Fläche ha	Gebäude in der Zerstörungsinbe- griffen	Heutige Zahl der Haushaltungen	Heutige Bewoh- nerzahl	Heutige Viehzahl		Alpbesitz und Alprechte
						Grossvieh	Kleinvieh	
28. Unt. Seehalten	39	20,40	ja	1	7	6	22	—
29. Hinterbruch .	55	35,71	ja	1	10	17	69	Alpbesitz „Alpeli“
30. Rüti	18	11,60	ja	1	12	11	7	—
31. Untere Sennegg	4	2,41	ja	1	5	—	2	—
32. Sennegg . . .	3 1/2	1,40	ja	1	7	4	7	—
33. Hintere Schräh	21	15,61	ja	1	10	13	26	Alprechte 2 Klöben
34. Blattli	66	13,29	nein	1	6	15	12	Alprechte 6 Klöben
35. Unt. Heuboden	9	1,09	nein	1	6	7	2	—
36. Untere Halten	8	0,73	nein	1	6	12	10	—
37. Obere Schräh .	5 1/2	0,85	nein	1	6	2	23	—
38. Brandhaltli . .	5 1/2	0,45	nein	1	6	4	16	—

Bei allen in dieser Übersicht angeführten Heim- wesen handelt es sich um eigentliche Bauern- gewerbe. Ausgenommen das Heimwesen zur „Un- tern Seehalte“ (No. 28), dessen Besitzer auswärts wohnt und welches daher in Pachtform bewirt- schaftet ist, erfahren alle Gewerbe Eigentums- bewirtschaftung. Auf der Kartenbeilage 3 ist er- sichtlich, welche Teile der einzelnen Landwirt- schaftsgewerbe vom Stausee erfasst werden. Da die Gewerbe der Randzone schon mit dem Heimgut in das Alpwirtschaftsgebiet hinaufreichen, sind nur einzelne von ihnen mit besonderem Alpbesitz bzw. Rechten an solchen ausgestattet.

^{*)} Da die genaue Vermessung des Grundstückskatasters nur den See- bereich betrifft, müssen wir uns für die Güter der Randzone mit Annähe- rungsmassen begnügen.

Der Vollständigkeit halber ist schliesslich noch der Hinweis zu tun, dass unmittelbar bei der zukünftigen Stauwand des Wäggitalsees die zur Gemeinde Vordertal gehörende Liegenschaft „Stockerli“ (vergl. Kartenbeilage 3, No. 39) vom Stauwerkunternehmen ebenfalls erfasst ist; da es sich bei diesem Grundstück lediglich um Wiesland, Ställe und Wald handelt und der Besitzer in Vordertal auch nach erfolgter Landabtretung noch ansässig ist, kann von Vertriebenwerden einer Existenz in diesem Falle nicht die Rede sein.

4. Die baulichen Verhältnisse.

Bei der grossen Bedeutung der Baufrage für das Siedlungswerk erschien es uns als selbstverständliche Aufgabe, die baulichen Verhältnisse der Siedlungen des Stauseegebietes näher zu verfolgen.

Die Streusiedlung ist wohl in wenig andern Landschaften der Schweiz so konsequent durchgeführt, wie im innern Wäggital. Nicht einmal Kirche und Schule sind, wie das in andern Einzelhofgebieten beobachtet werden kann, als Sammelpunkte zur Anhäufung einer grössern Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsstätten aufgetreten, wenn auch die Heimwesen in diesem Gebiet einander etwas näher gerückt sind. Auch darin kommt der Hang zum Einzelwohnen deutlich zum Ausdruck, dass, mit einer einzigen Ausnahme, die Gehöfte nur je von einer Familie besetzt sind. Diese Tatsache entspricht der sozusagen ausschliesslich landwirtschaftlichen Betätigung der Bevölkerung.

Auf der photographischen Beilage 1 bringen wir eine Anzahl bezeichnender Gehöfte und Baulichkeiten des innern Wäggitales zur Darstellung. Sie beweist die weitgehende Auflockerung der Besiedlung, lässt an den Baulichkeiten eine gewisse Stattlichkeit und Unberührtheit erkennen und verrät, dass wir uns in einem charakteristischen Gebiete des ostschweizerischen Ländlerhauses befinden.

Zur Orientierung über die Konstruktion des Wäggitalerhauses haben wir vom Wohnhaus und vom Ökonomiegebäude in der „Untern Schweiz“ (vergl. Kartenbeilage 3) besondere Aufnahmen gemacht und sie in den Bauplanbeilagen 1 und 2 verarbeitet. Auf Grund dieser Aufnahmen, sowie der einschlägigen Literatur*) lassen sich folgende Hinweise tun.

Wohnhaus und Scheune sind beim Wäggitalerhaus fast durchwegs getrennt; wir haben es also mit einem Gehöft zu tun. Allgemein ist Blockbau üblich; an einem einzigen Orte, in der „Hin-

terwies“ (No. 25 der Kartenbeilage 3) kommt daneben Wickelbau vor. Die Blockwand ist bei Wohnhäusern und bessern Scheunen in behauenen Holz, bei letztern auch etwa in Rundholz aufgeführt. Die Balken überschneiden sich in bekannter Weise am Kreuzungspunkte rechtwinklig und lassen über den Schnittpunkt hinaus Vorstösse von 15—20 cm treten. Eine Konstruktion also, die sich zur Dislokation besser als irgend eine andere eignet. Zumal, als bei Wohnhäusern fast ausschliesslich, bei Ställen mehrheitlich Mauerwerk, auch im Unterbau, fehlt. Ursprünglich hatten alle Bauten flache Schindeldächer; sie sind heute etwa bei der Hälfte durch Ziegel- und Eternitdächer ersetzt. Kennzeichnend ist die Giebelfront.

Das Wohnhaus (vergl. Bauplanbeilage 1) ist meist zweistöckig. Als wesentlich in der Grundrisseinteilung erscheint die Gruppierung in Stube mit Nebestube, dahinterliegender Küche mit Vorraum (Hausgang). Über den Stuben befinden sich zwei Kammern und über der Küche die Rauchkammer mit dem obern Vorraum. Längs der einen, meist südlichen Traufseite verläuft eine bis ans Dach reichende Laube; auf der andern Traufseite finden wir häufig eine zweite Laube oder auch nur einen Bretterschlag. In den Dachstock ist oft noch eine Kammer eingebaut. Der Wohntrakt ist unterkellert. Dem Wohnhaus ist in der Regel ein Schopf angebaut.

Das Ökonomiegebäude (vergl. Bauplanbeilage 2), hier „Gaden“ genannt, ist häufig, so in unserem Beispiel, als Doppelstall ausgeführt. Die Blockwand ist im Unterbau (Stall) massiv, im Oberbau mit Lücken erstellt. Der Doppelstall weist in der Mitte gepflasterten Gang mit seitlichen Abzugkanälen und zwei Krippen auf. Die Läger sind kurz. Der Doppelstall ist häufig durch einen Nebenstall (für Kleinvieh) und einen Schopf flankiert. Zwischen dem Doppel- und dem Nebenstall befindet sich eine im hintern Drittel geschlossene Tenne mit einer fast bis zum Dache reichenden Leiter. Über den Ställen liegt die Heudiele mit einer Lücke zur Zudienung des Futters. Miststätten und Güllenlöcher sind spärlich vorhanden.

Die Bauart der Wäggitaler Gebäulichkeiten ist nach dem Vorangegangenen derart, dass diese für Umsiedlungszwecke grundsätzlich verwendbar sind. Bei den heutigen hohen Neubaukosten ist diese Tatsache von ganz besonderer Bedeutung. Wir haben es uns deshalb angelegen sein lassen, auch eine Aufnahme zu machen darüber, ob der heutige Zustand des Bauteninventars des Stauseegebietes als solcher eine Verwendung in diesem Sinne gestattet. Diese Aufnahme hat folgendes ergeben:

*) Vergl. auch Hunziker, „Das Schweizerhaus“. Siebenter Abschnitt, „Das Ländlerhaus“ (Deutschschweizerisches Gebirgs- haus). Aarau 1913.

Art der Gebäude	Zahl der Gebäude	Holzkonstruktion	Holz- und Mauerwerk	Ziegelbedachung	Schindelbedachung	Ziegel- u. Schindelbedachung	Zur Umsiedlung gänzlich verwendbar	Zur Umsiedlung teilw. verwendb.	Nur für Abbruch geeignet
Wohnhäuser . .	33	27	6	11	21	1	9	19	5
Ställe . . .	38	22	16	18	19	1	15	21	2
Heugaden und Schöpfe . .	17	13	4	10	7	—	13	4	—
Sennhütten, Käsespeicher	5	3	2	1	4	—	1	4	—
Waschhaus . .	1	—	1	—	1	—	—	—	1

An der Aufstellung interessiert vor allem, dass ein erheblicher Teil der Inner-Wäggitaler Gebäude derart gut erhalten ist, dass sie für die Umsiedlung ohne weiteres in Betracht fallen können. Wenn wir bedenken, dass nach Errichtung des Stauwerkes, auch ohne Vornahme der Umsiedlung, die Gebäude ohnehin dem Abbruch verfallen müßten und die Baufrage das Schwerste am Umsiedlungswerk ist, sehen wir dieses letztere in ganz neuem, günstigem Lichte. Und um grossen Transportkosten bei der Umsiedlung aus dem Wege zu gehen, müssen wir vor allem die Umsiedlung im Tale selbst in den Vordergrund stellen. Die grosse Menge Bauholzes, die die noch teilweise guterhaltenen Gebäulichkeiten zur Verfügung stellen werden, gestatten die gute Ausführung der Bauten des Umsiedlungswerkes. Was die gänzlich für die Umsiedlung verwendbaren Wohnhäuser betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass acht von ihnen ganz aus Holz, eines aus Holz mit Mauerwerk konstruiert ist. Fünf Wohnhäuser haben gute Ziegelbedachung. Von den 15 versetzbaren Ställen weisen 7 ausschliesslich Holzkonstruktion, 8 Holz- und Mauerwerkkonstruktion auf; 12 Ställe haben zudem gute Ziegelbedachung.

Im Vergleich zu andern Wirtschaftsgebieten dürftiger Naturausrüstung erscheint die hergebrachte Bauform im hintern Wäggital recht stattlich. Sie hat zudem verhältnismässig wenig unter moderner Verunstaltung gelitten. Ihre Erhaltung durch das Umsiedlungswerk liegt, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen, im Interesse des Heimatschutzes.

C. Die Verhältnisse der vom Stausee unberührten ständigen Siedlungen.

Schon früher (Seite 3) wurde hervorgehoben, dass vom Lebensraum der Gemeinde Innertal nach erfolgter Überstauung der Talsohle von den bestehenden Siedlungen in der Hauptsache nur die periodischen erhalten bleiben werden. Die Vollständigkeit der Untersuchung erfordert, dass, nachdem wir auch die alpwirtschaftlichen Verhältnisse eingehender dargestellt haben (Seite 3), noch die Verhältnisse der wenigen, vom Stausee unberührten Heimwesen näher verfolgen.

Wir teilen über die hieher gehörigen Landwirtschaftsgewerbe zunächst eine Übersicht mit, wobei wiederum zu bemerken ist, dass auf der Kartenbeilage 3 die Güter mit den gleichen Ziffern (arabisch rot) bezeichnet sind, wie in der nachfolgenden Zusammenstellung.

Ortsbezeichnung	Gutsfläche ca. ha	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Bewohner	Viehzahl Grossvieh Kleinvieh	Alpbesitz und Alprechte
40. Ob. Seehalten	25	1	4	16 16	Alprechte 8 Klöben
41. Ob. Heuboden	12	1	9	10 16	—
42. Rossweid . .	8	1	4	4 20	—
43. Ob. Sennegg .	14	1	12	21 57	Fluhberg (vergl. S.3)
44. Ob. Brand .	8	1	7	7 18	—

Vor allem diese letzte Übersicht weist überzeugend nach, wie tief das Stauwerk in die bisherigen Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinde Innertal eingreift. Ganze 5 Bauerngewerbe bleiben von der Zerstörung gänzlich unberührt. Angesichts dieser Tatsache muss man sich tatsächlich darüber wundern, warum das Umsiedlungswerk als Voraussetzung zur Durchführung der Stauseeanlage nicht von Anfang an studiert wurde. Umso mehr muss man sich wundern, als man es im vorgerückten Stadium des Stauseeprojektes für gegeben hielt, die Gemeinde als solche zu erhalten, Kirche und Schule am Ufer des Sees neu erstellen zu lassen. Wie müsste eine solche Gemeinde auf die Dauer bestehen können, wenn 5 Bauernhöfe, wozu auch ohne Eingreifen eines systematischen Umsiedlungswerkes allerdings noch einige durch die Besitzer selbst rekonstruierte Landwirtschaftsgewerbe kommen würden, die zukünftige Wirtschaftsbasis bilden sollen?

II. Das Umsiedlungswerk.

A. Die Aufgaben des Umsiedlungswerkes.

Das Umsiedlungswerk hat die Aufgabe, das durch den Stausee gestörte Wirtschaftsleben der Gemeinde Innertal nach Möglichkeit wieder herzustellen. Es gilt, um an das bestehende anzuknüpfen, zunächst die nur teilweise beschädigten Bauerngüter wieder zu vollen Wirtschaftseinheiten auszugestalten. Es gilt weiter, neue Siedlungen zum Ersatz der gänzlich zerstörten Heimwesen zu schaffen. Da durch die Überstauung der Talsohle die Landwirtschaftsgewerbe um ihre Streueareale kommen, ist es notwendig, für die inskünftig bestehenden Güter die Frage der Streueversorgung zu untersuchen. Schliesslich tut not, die durch die Stauwerkanlage ebenfalls gestörte Harmonie zwischen den Talgütern und der Alpwirtschaft wieder herzustellen. Durch das Ganze soll erreicht werden, dass die

auszutreibende Bevölkerung in möglichst grosser Anzahl ihren Platz in der angestammten Heimat beibehalten kann.

B. Die Wiederherstellung der teilweise zerstörten Heimwesen.

Aus einer früher mitgeteilten Übersicht (Seite 22) geht hervor, dass 11 Heimwesen der Randzone eine teilweise Zerstörung erfahren werden. Wir wollen die Rekonstruktionsfrage für jedes einzelne von ihnen besonders untersuchen.

1. Die „untere Seehalten“. Das Heimwesen zur untern Seehalten (No. 28 auf der Kartenbeilage 3) gehört mit seiner heutigen Gutsfläche von ca. 39 Hektaren zu den grössten in der Gemeinde. Es kommt mit über 20 Hektaren Talboden und Hangfläche in den Seebereich hinein. Der verbleibende Landrest von rund 19 Hektaren ist zwar der Fläche nach noch immer ansehnlich, reicht aber, da er zu einem Drittel auf Wald entfällt und das übrige aus mittelmässigem Grasland am Gugelberghang besteht, jedenfalls nicht zu mehr als einem ansehnlichen Bauerngewerbe aus. Namentlich, wenn man bedenkt, dass das heutige Projekt der Verlegung von Kirche und Schulhaus den neuen Platz im Bereich des Seehaltengebietes vorsieht. Immerhin ist zu bedenken, dass, was übrigens für alle zu rekonstruierenden Heimwesen der Randzone gilt, zwischen der Uferlinie des Maximalstaus und der Grenze des abzutretenden Grundbesitzes ein Streifen Land bleibt, der wohl auch inskünftig von den bisherigen Eigentümern gemäss einem Pachtabkommen mit den Konzessionären genutzt werden kann. Dieser Landstreifen macht für die untere Seehalten rund 3 Hektaren aus.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude der untern Seehalten werden vom Seestau betroffen. Das Wohnhaus mit Schopfanbau ist in der Hauptsache gut erhalten und kann mit gewissen Erneuerungen umgesiedelt werden. Dasselbe gilt für den Stall. Werden die Gebäulichkeiten so versetzt, wie die „Karte der neuen Besiedlung der Randzone des Wäggitaler Stauseegebietes“ (Kartenbeilage 4) es vorsieht, erhält das Heimwesen eine günstige Verkehrslage. Besondere Bodenverbesserungen sind für die Rekonstruktion dieses Gewerbes nicht erforderlich.

2. „Der Hintere Bruch“. Das Heimwesen zum Hintern Bruch (No. 29 auf der Kartenbeilage 3) misst ca. 55 Hektaren. Davon kommen 35,71 Hektaren in den Stauseebereich. Der Rest besteht zur Hauptsache aus Wald an steilem, nach Norden abfallendem Hange. Nur ein schmaler Streifen Weideland zwischen der Expropriationslinie und dem „Bruch“-Wald verbleibt der viehwirtschaftlichen

Nutzung. Tatsächlich wird also dieses zweitgrößte Heimwesen der Gemeinde Innertal, soweit der nutzungsfähige Talbesitz in Frage kommt, vom Stausee ganz zerstört. Auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäulichkeiten, die teilweise für den Wiederaufbau verwendet werden können, kommen unter Wasser.

Aus den erwähnten Gründen ist die Rekonstruktion des Heimwesens zum „Hintern Bruch“ eine etwas schwierige Sache. Ein so schönes Bauerngewerbe, wie der hintere Bruch bis jetzt gewesen ist, wird man unter keinen Umständen mehr bilden können. Da aber ein recht ansehnlicher Waldbesitz vom Stausee unberührt bleibt und da ferner zum Hintern Bruch die Weide „Alpeli“ am Nordostabhange des Fluhberges gehört (siehe Übersichtskarte), muss die Rekonstruktion unbedingt versucht werden. Wir denken uns dieselbe gemäss Kartenbeilage 4 so, dass auf dem Gebiete der Genossame Wäggital, hinterhalb „Au“, Land in einem Areal von $5\frac{1}{2}$ Hektaren über der Expropriationslinie erworben, melioriert und zu Wiesland bereitet wird. Das an dieses Areal angrenzende Restland des heutigen „Hintern Bruch“ von ca. 15 Hektaren Wald und ca. 5 Hektaren Weidland wird dem neuen Areal zugefügt und ergibt mit diesem ein bescheidenes Talgut, das, ergänzt durch den ebenfalls angrenzenden Weidebesitz im „Alpeli“, sowie durch die bedeutende Forstwirtschaft im heutigen Hintern Bruch, die Grundlage zu einer neuen Familienexistenz darstellt. Die Gebäulichkeiten für das neue Heimwesen sind an die Sonnenseite des Tales, d. h. an die Seestraße hinterhalb „Au“ zu verlegen.

3. Die „Rüti“. Das „Rüti“-Heimwesen (No. 30 der Kartenbeilage 3) umfasst heute ca. 18 Hektaren Wies- und Weideland. Innerhalb der Expropriationslinie liegen 11,6 Hektaren mit einem Wohn- und 2 Wirtschaftsgebäuden. Das Restgut weist noch ca. 6,4 Hektaren mit 2 Wirtschaftsgebäuden auf.

Wir befürworten auch hier die Wiederherstellung. Und zwar in dem Sinne, dass von dem benachbarten grössten Gut der Gemeinde Innertal, dem „Blattli“, das Areal im „Gschwend“ erworben und dem neuen „Rüti“-Gut zugeteilt wird. Auf demselben Wege soll die östliche Grenze des Rütigutes gegen die „Laueli“-Weide an den „Laueli“-Weg verlegt werden. Das so arrondierte Rütigut erhält eine Wies- und Weidefläche von rund 14 Hektaren Eigenbesitz. Nimmt man hinzu, dass die Expropriationslinie beim ganz aufgehenden Heimwesen zum „Oberhof“ (No. 6 der Kartenbeilage 3), sowie beim bisherigen Rütigut ganz bedeutend über die Maximalstaulinie hinaufreicht, woraus sich für beide Güter ein Landstreifen von ca. 6 Hektaren

mit gutem Boden ergibt, der vom zukünftigen Besitzer des Rütigutes ganz oder teilweise in Pachtbewirtschaftung übernommen werden kann, so ist auch hier die Erhaltung einer Familienexistenz gesichert.

Das Wohngebäude zur „Rüti“ weist nur einzelne zur Umsiedlung verwendbare Holzteile auf. Ebenso der im Stauseebereich liegende Stall. Das ausserhalb der Staulinie, aber innerhalb der Expropriationsgrenze liegende Stallgebäude kann ohne Gefahr an seinem Orte verbleiben und reicht mit den über der Expropriationslinie liegenden zwei Ställen zur Bewirtschaftung des reduzierten Heimwesens aus, so dass nur die Erstellung eines Wohngebäudes notwendig wird.

4. Die „Untere Sennegg“. Die unter No. 31 in der Kartenbeilage 3 verzeichnete untere „Sennegg“ stellt ein Kleinheimwesen von 4 Hektaren dar. 2,41 Hektaren sowie die Wohn- und Wirtschaftsgebäulichkeiten werden vom Stausee berührt. Die Wiederherstellung des Heimwesens als solches kann nicht in Frage kommen. Sie scheint auch ohne weiteres dadurch erledigt zu sein, dass der Besitzer der oben angrenzenden Liegenschaft zur „obern Sennegg“ (No. 43 der Kartenbeilage 3) die „untere Sennegg“ kürzlich käuflich erworben hat. Da die „obere Sennegg“ schon in ihrem früheren Bestand ein grösseres Landwirtschaftsgewerbe darstellt, finden wir es allerdings als zweckmässiger, die Restfläche der „untern Sennegg“ der zu rekonstruierenden Liegenschaft zur „Sennegg“ (No. 32 der Kartenbeilage 3) zuzuweisen, um so mehr, als die Gebäulichkeiten der „untern Sennegg“ zur Umsiedlung sich nicht mehr verwenden lassen. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

5. Die „Sennegg“. Die Liegenschaft „Sennegg“ (No. 32 der Kartenbeilage 3) ist ein Kleinheimwesen von ca. $3\frac{1}{2}$ Hektaren mit schlecht erhaltenen Gebäulichkeiten. 1,4 Hektaren, die Gebäulichkeiten eingeschlossen, werden zerstört. Die zweckmässige Wirtschaftsorganisation der zukünftigen Gemeinde Innertal erfordert, dass auch im neuen Zustand Kleinheimwesen für Leute eingerichtet werden, die hauptberuflich ausserhalb ihres Heimwesens (als Holzarbeiter usw.) tätig sind. Die Rekonstruktion der Liegenschaft zur Sennegg denken wir uns so, dass ihre Restfläche mit jener der untern Sennegg, welche unmittelbar angrenzt, vereinigt wird. So entsteht ein Heimwesen mit einer Wirtschaftsfläche von stark $3\frac{1}{2}$ Hektaren, welches zu seiner Vervollständigung der Errichtung eines Wohngebäudes mit einem kleinen Stalle bedarf. Ein über der Expropriationslinie befindlicher Heugaden kann erhalten bleiben.

6. Die „Hintere Schräh“. Von dem unter No. 33 auf der Kartenbeilage 3 aufgeführten Heimwesen zur „Hintern Schräh“ bleiben nach erfolgter Überstauung $5\frac{1}{2}$ Hektaren (von im ganzen 21) übrig. Wohnhaus mit Schopfanbau, teilweise weiterhin brauchbar, sowie das guterhaltene Stallgebäude, kommen unter Wasser.

(Fortsetzung folgt.)

Verbands-Mitteilungen.

Schiffahrt. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Rapperswil hatte am 10. Okt. 1921 eine öffentliche Versammlung und anschliessend daran seine Jahresversammlung im „Schwanen“ veranstaltet. Herr alt Kantonsrat Baumann führte den Vorsitz. Der Besuch war gut. Herr Oberingenieur Schätti aus Zürich hielt einen instruktiven Vortrag über „Die Wasserwirtschaft der Schweiz“ hinsichtlich der zukünftigen Binnenschiffahrt und die Rolle Rapperswils in letzterer. Auf das mit gespannter Aufmerksamkeit angehörte Referat werden wir zurückkommen. Für heute nur die Bemerkung, dass Herr Schätti dem Anschluss Rapperswils an das schweizerische Wasserstrassennetz durch Herstellung einer Linth-Limmat-Wasserstrasse eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung beimisst und die Ansicht vertritt, dass für grössere Schiffe und Schleppzüge im Seedamm eine neue breitere Durchfahrt geschaffen werden müsse, am besten durch Schaffung einer neuen Öffnung bei Hurden, d. h. Erstellung einer etwa 50 m breiten und 5 m über den Hochwasserspiegel emporragenden Brücke. Die Hafenanlagen wären im Gelände von Busskirch anzubringen; für Schnelfahrten Zürich-Weesen würde dann Rapperswil ein Hauptanlegepunkt sein. Sobald die Verbindung Aare-Weesen hergestellt ist, befindet sich Rapperswil mitten an einer grossen und leistungsfähigen Wasserstrasse, auf der die Massengüter von Rotterdam und später von Marseille direkt ohne Umladen herangeführt werden können.

Die Versammlung dankte dem Referenten für die lichtvollen Ausführungen durch kräftigen Beifall.

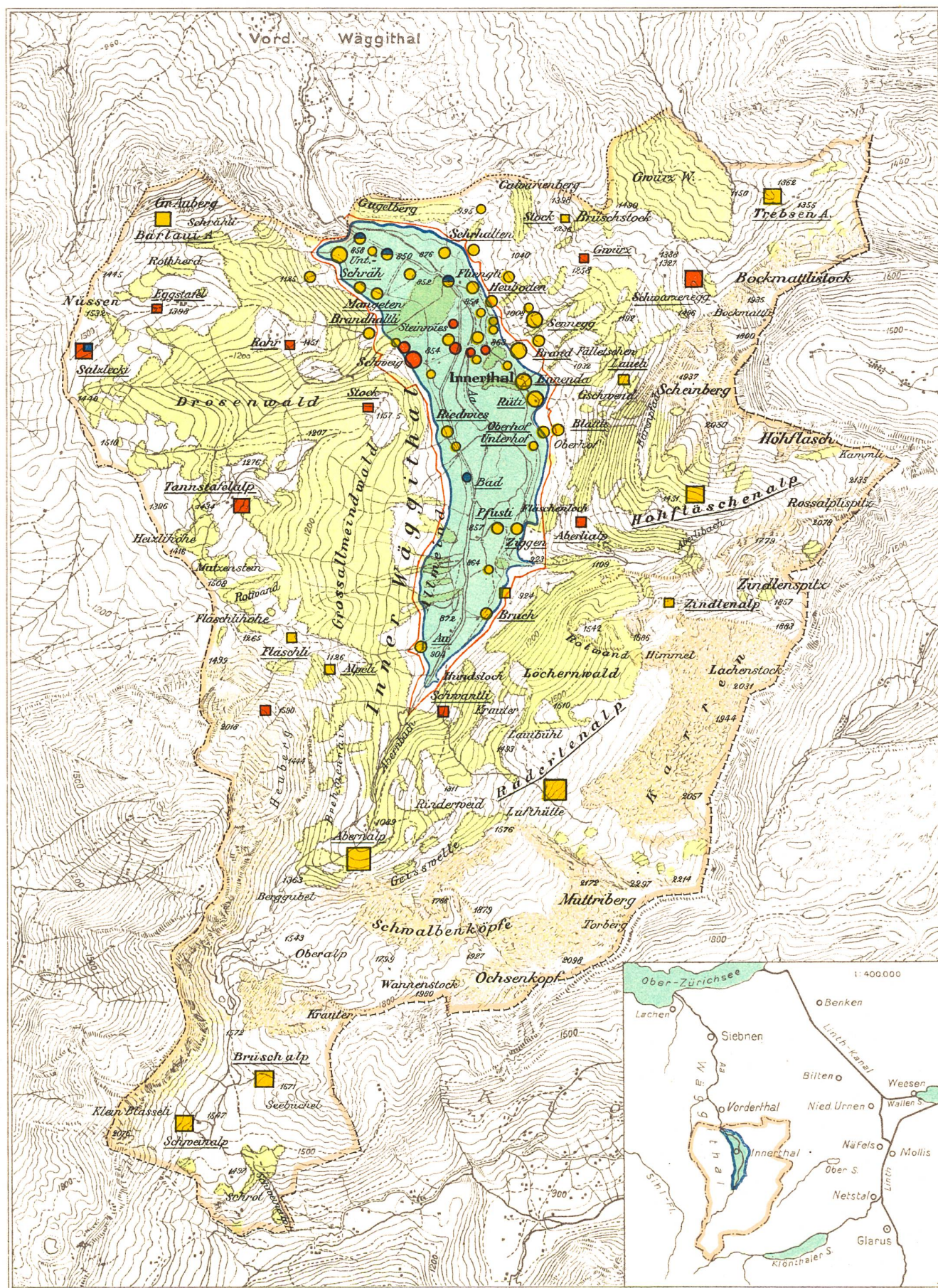
Der Vorsitzende, Herr Baumann, knüpfte an das Referat mancherlei verkehrspolitische Reflexionen und stellte folgende Anträge:

Die Generalversammlung des Verkehrsvereins Rapperswil vom 10. Oktober 1921 beschliesst nach Anhörung eines Referates von Herrn Oberingenieur Rud. Schätti aus Zürich über die zukünftige Binnenschiffahrt und nach einem ergänzenden Votum des Vorsitzenden bezüglich Führung von Bundesbahnzügen über den Seedamm wie folgt vorzugehen.

1. Es sei der Vorstand des Linth-Limmatverbandes zu ersuchen, die Entwürfe bezüglich der Rapperswiler Seedammverhältnisse hinsichtlich der zukünftigen Binnenschiffahrt, welche aus dem Wettbewerb hervorgegangen sind, separat und möglichst schnell auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.
2. Da die S. O. B. nicht in der Lage ist, die Arbeiten der Brückenverstärkungen aus eigenen Mitteln so auszuführen, dass die Durchfahrt für die zukünftige Binnenschiffahrt genügt und nachdem die S. B. B. mit der Bewilligung der Benützung des Seedammes wesentliche Vorteile erzielen (Ringbahn), soll der Bund ersucht werden, dieses wichtige Abänderungsprodukt als Notstandsarbeit zur Ausführung zu bringen.
3. Es soll zuerst die Stellungnahme des Linth-Limmatverbandes und diejenige des Verwaltungsrates der S. O. B. abgewartet werden, wobei sich der Verkehrsverein vorbehält, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu welcher alle interessierten Gemeinden und Verkehrsvereine der beiden Zürichseeufer, des Glattals, des Tösstals und der Linthgehend eingeladen werden.

Diese Anträge wurden, nach zustimmenden Voten des Herrn Gerichtspräsident Müller (Schmerikon) und von Gemeindeammann Bauer einstimmig angenommen.

Übersichtskarte der Besiedlung der Gemeinde Innertal 1:50.000



Bernhard, Umsiedlungswerk Wäggitai

Reprod. Hofer & Co. A.G. Zürich

I. Dauersiedlungen:

1. Wirtschaftlicher Charakter

- ● ● Bauernheimwesen
- ● ● Mietshäuser
- ● ● Wirtschaft mit landwirtschaftlichem Betrieb.
- ● ● Gasthaus

2. Bewohnerzahl

- 1-5 Personen
- 6-10 "
- 11-15 "

II. Periodische Siedlungen:

1. Wirtschaftlicher Charakter

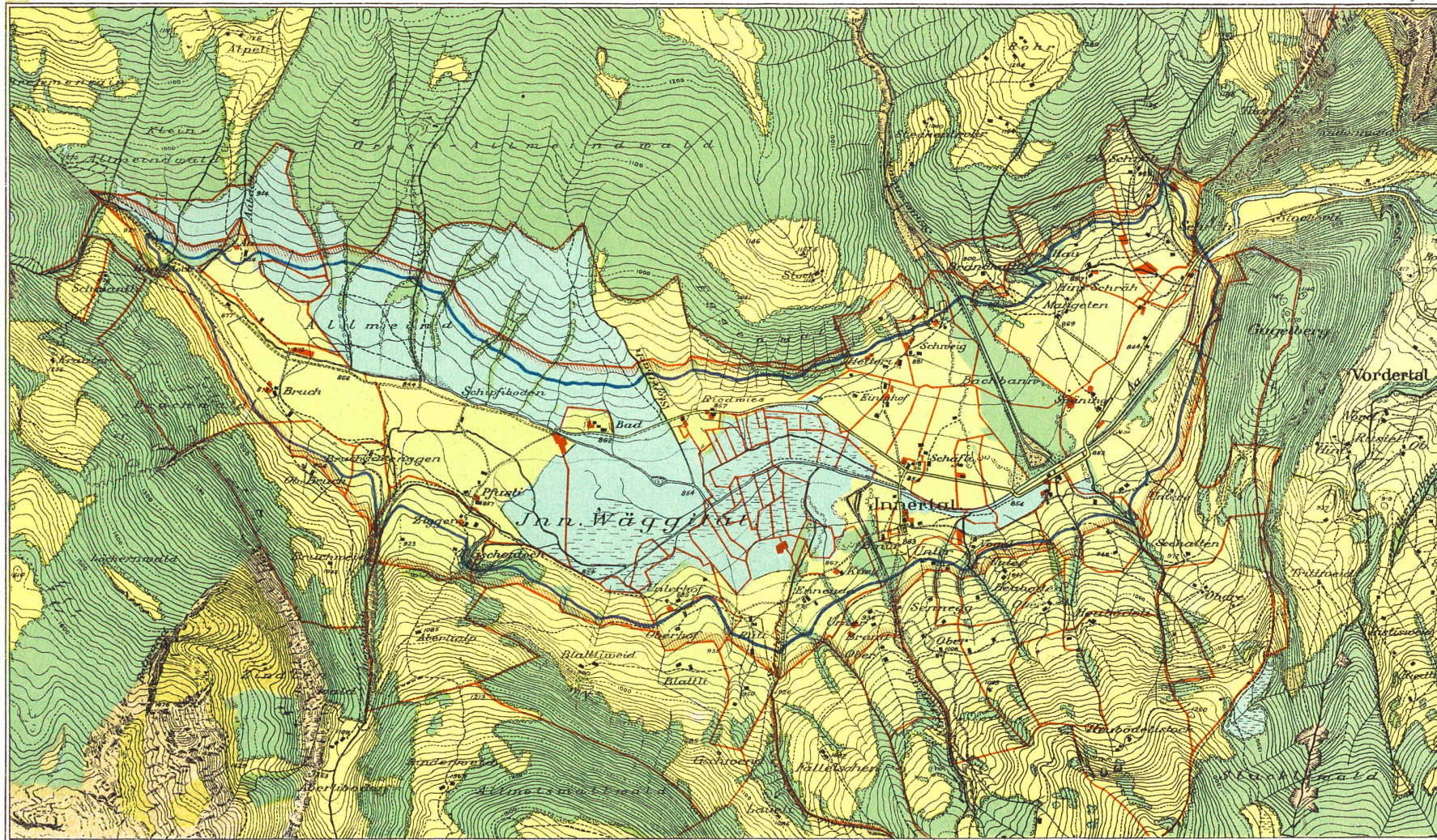
- ■ ■ Jungviehalp
- ■ ■ Kuhalp
- ■ ■ Pferdeweide
- ■ ■ Wald

2. Grösse nach Stössen

- 1-50 Stösse
- 50-100 "
- 100-150 "

Kulturkanke des Wäggitaler Stauseegebietes und seiner Randzone 1:25.000

Kartenbeilage 2



Bernhard, Umsiedlungswerk Wäggital

500 250 0 500 1000 1500 2000 2500 m.

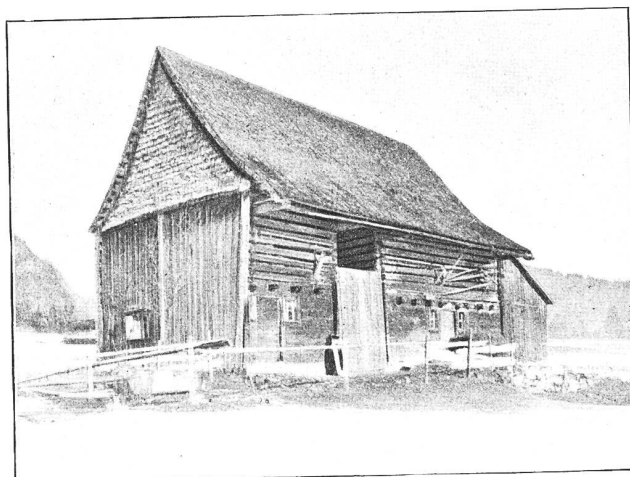
Reprodukt Hofer & Co. A.G. Zürich.

- | | | | |
|---|--------|--|--|
|  | Wald |  | Uferlinie des Maximalstaus |
|  | Wiese |  | Grenze des abzutretenden Grundbesitzes |
|  | Weide |  | Grundstücksgrenzen |
|  | Streue | | |
|  | Garten | | |

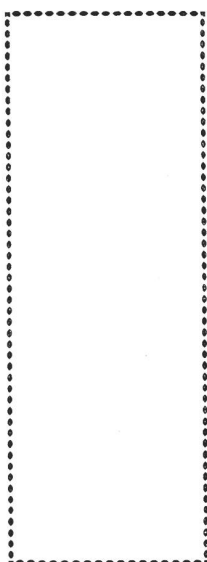
Typische Gebäulichkeiten im innern Wäggital



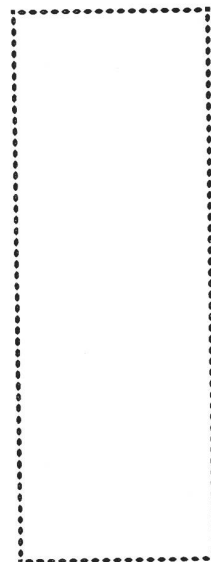
„Untere Schweig“



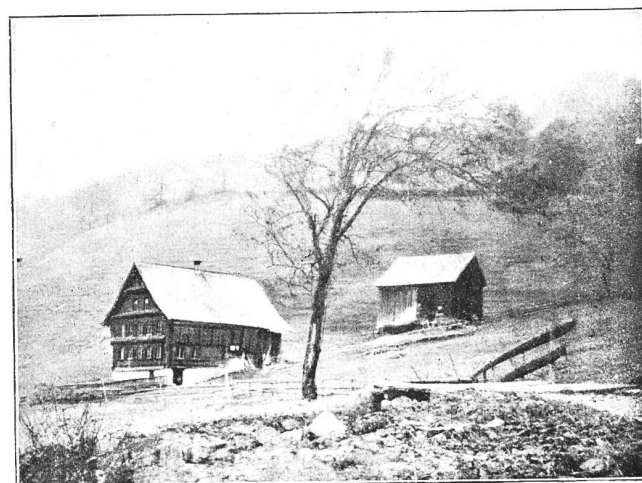
„Untere Schweig“



„Kuzli“



„Kuzli“



„Vogel“

Typische Gebäulichkeiten im innern Wäggitäl



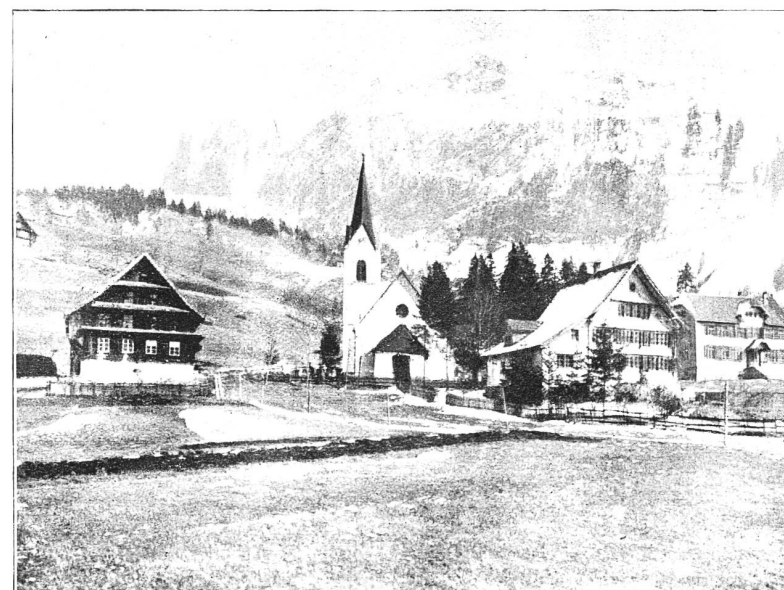
„Kleinwies“



„Kleinwies“

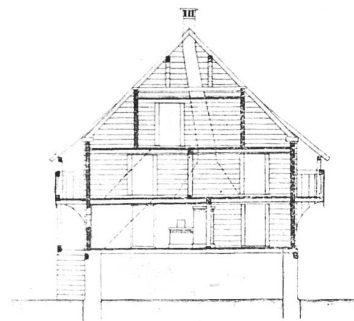


„Spänihof“

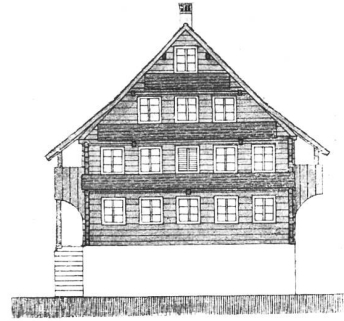


Kirche und Pfarrhaus

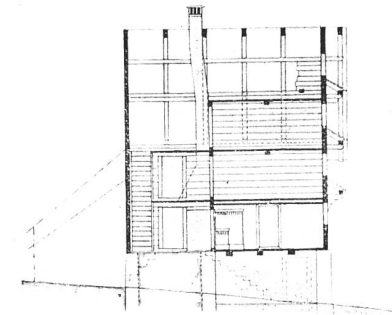
Wohnhaus zur „Schweig“ im innern Wäggital



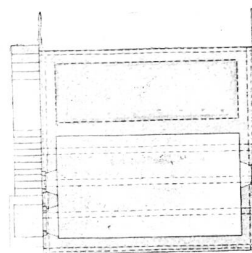
Querschnitt



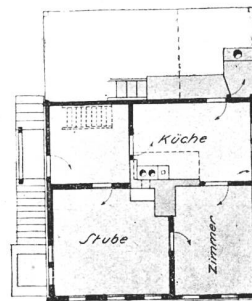
Ansicht
1 : 250



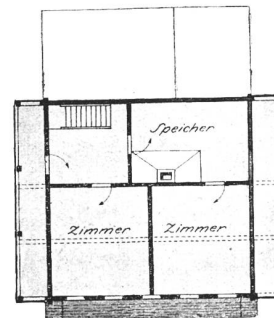
Längsschnitt



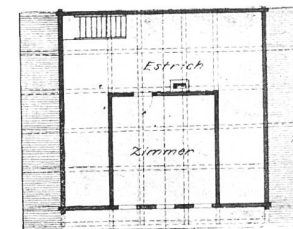
Keller



Hochparterre

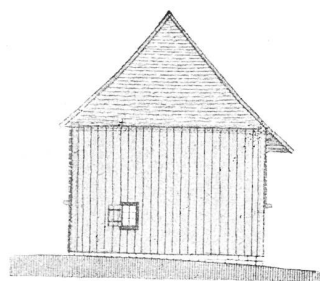


I. Stock

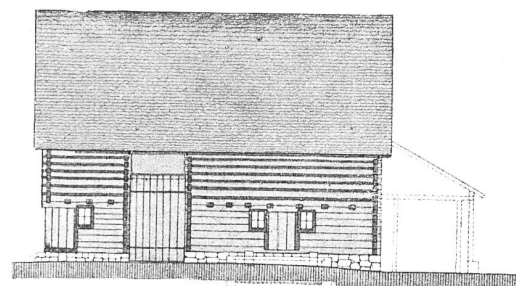


Dachstock

Oekonomiegebäude zur „Schweig“ im innern Wäggital

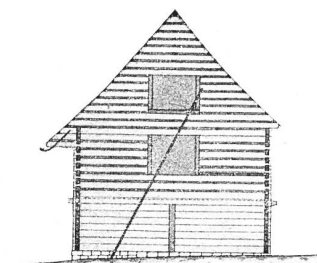


Seitenansicht

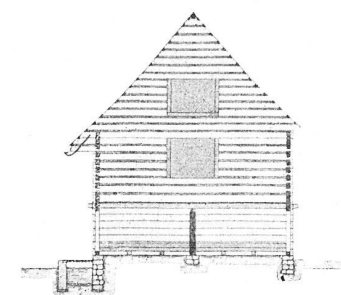


Vorderansicht

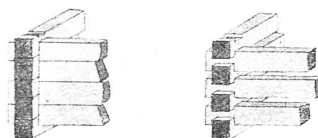
1 : 250



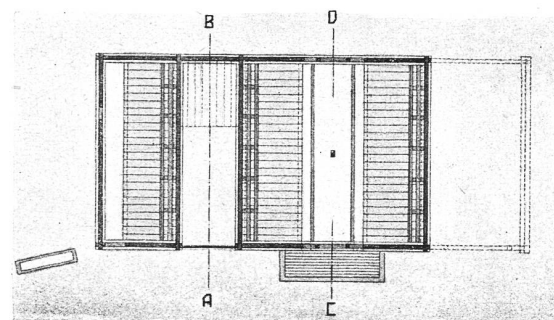
Schnitt A—B



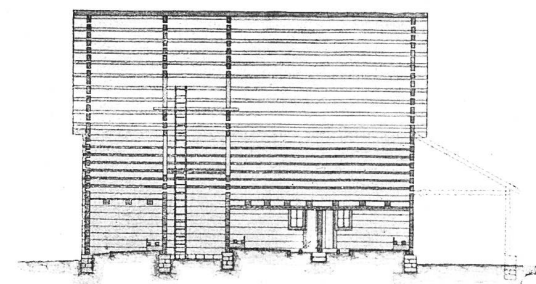
Schnitt C—D



Detail der Holzkonstruktion



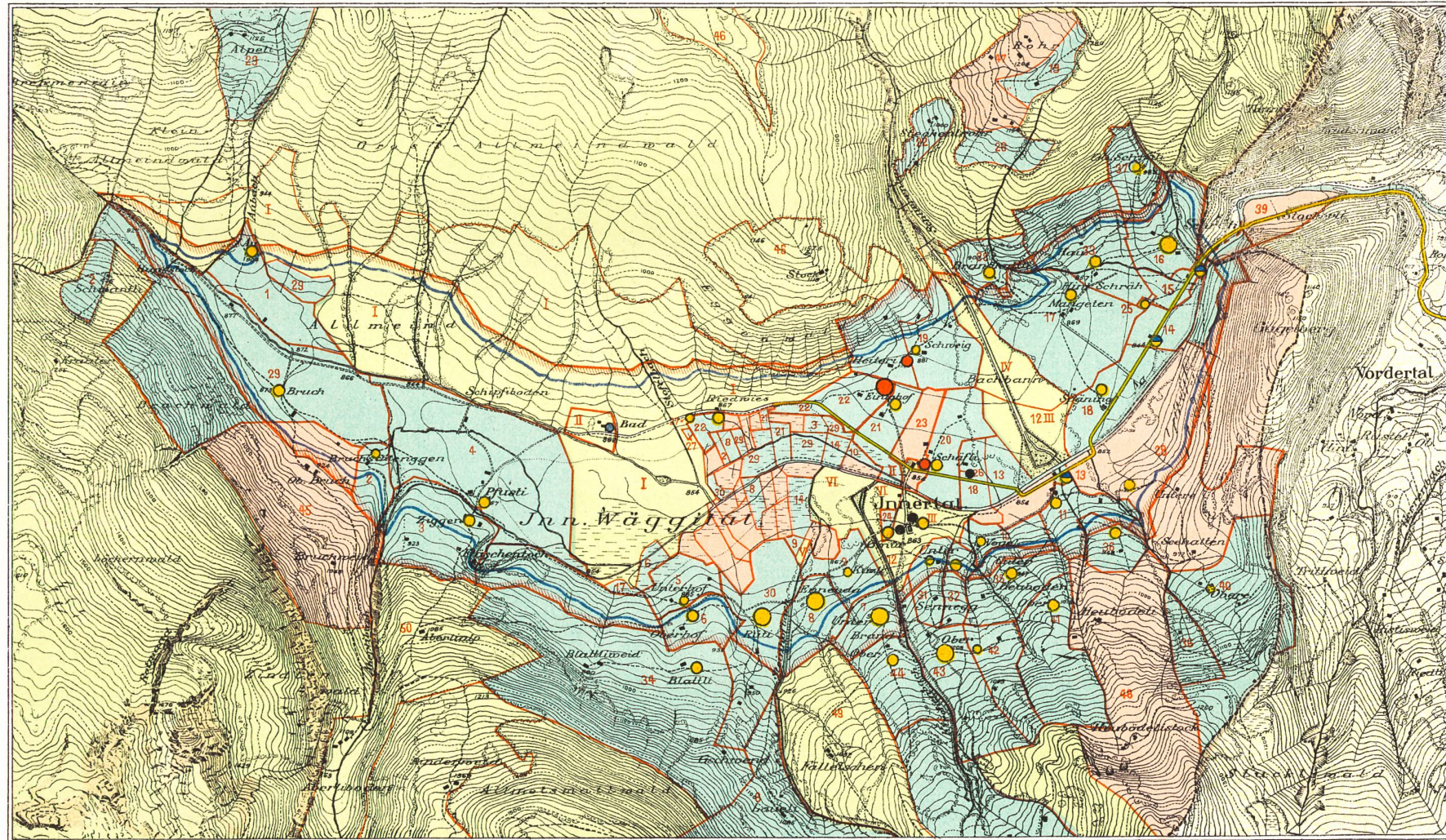
Grundriss



Längsschnitt

Karte der bisherigen Besiedlung des Wäggitaler Stauseegebietes und seiner Randzone 1:25.000

Kartenbeilage 3.



Bernhard, Umsiedlungswerk Wäggital.

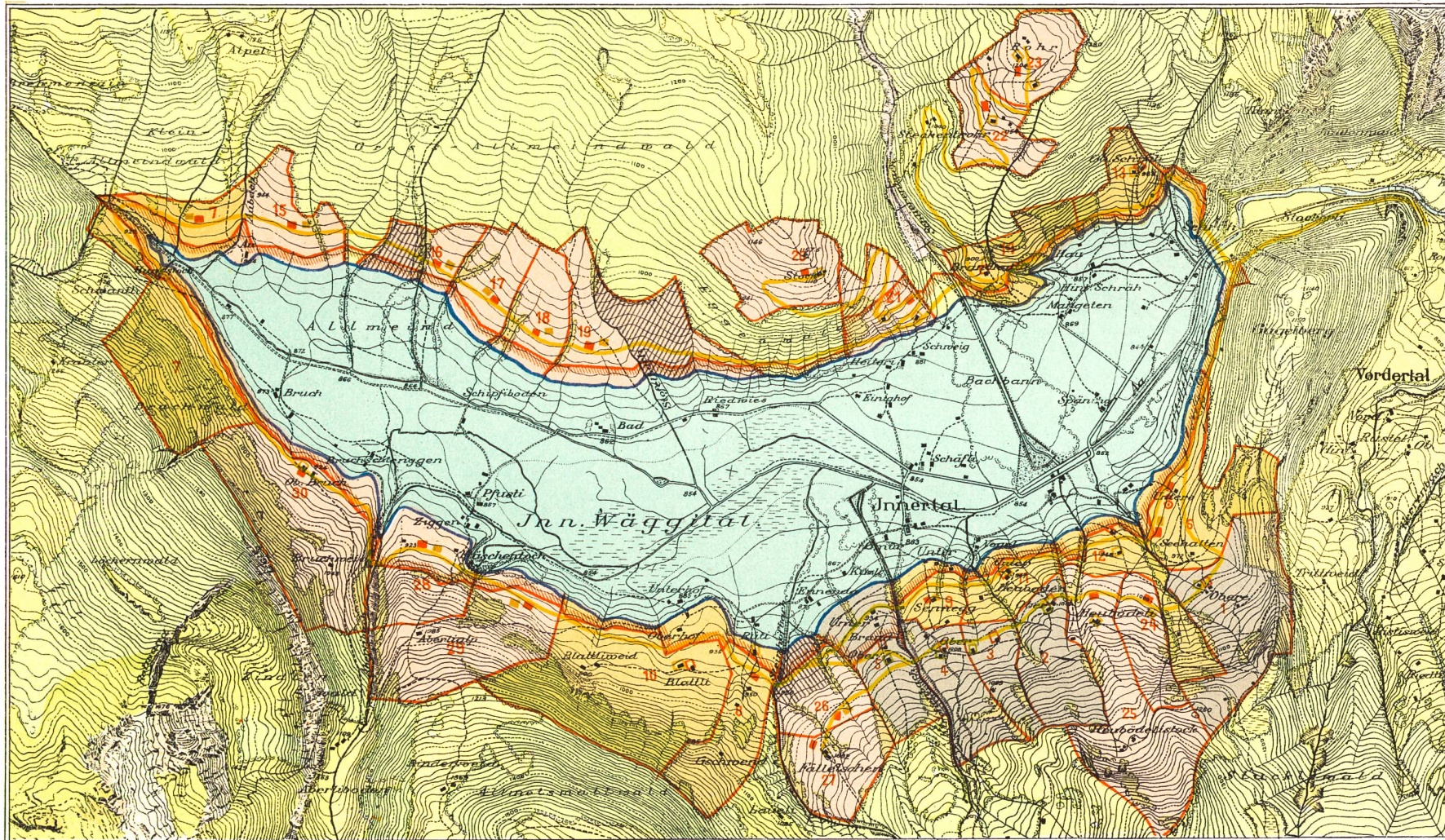
500 250 0 500 1000 1500 2000 2500 m.

Reprod. Hofer & Co. A.G. Zürich

	Liegenschaften von ortsansässigen Grundbesitzern	0-5	6-10	11-15 Personen	
	„ „ „ auswärtigen „				Landw. Heimwesen
	Land in öffentlichem Besitz				Miethäuser
	Geschlossene Heimwesen				Post, Schul - Pfarrhaus
	Einzelparzellen				Wirtschaft, Gasthaus
	Uferlinie des Maximalstaus				Wirtschaft mit landw. Betrieb
	Grenze des abzutretenden Grundbesitzes				

Karte der neuen Besiedlung der Randzone des Wäggitaler Stauseegebietes (Umsiedlung) 1:25000.

Kartenbeilage 4.



Bernhard, Umsiedlungswerk Wäggital.

500 250 0 500 1000 1500 2000 2500 m.

Reprod. Hofer & C^o. A.G. Zürich.

- | | | | |
|--|------------------------------|--|---------------------------------------|
| | Uferlinie des Maximalstaaes | | Grenzen der Heimwesen |
| | Expropriationsgrenze | | Neue Wohn- und Oekonomiegebäude |
| | Neue Heimwesen | | Bestehende Wohn- und Oekonomiegebäude |
| | Bestehende Heimwesen | | Neue Strassen |
| | Wiederhergestellte Heimwesen | | Rutschgebiet |